

Stadt Bottrop • BSBB • Postfach 10 15 54 • 46215 Bottrop

per Mail

Bottroper Sportvereine
und sonstige Nutzer von Sportstätten

Internet: www.bottrop.de

Dieter-Renz-Halle
Parkstraße 47
46236 Bottrop

Telefon Zentrale: 0 20 41 / 70 30

Zimmer: 5

Telefon: 0 20 41 / 70 42 19

Fax: 0 20 41 / 70 5 42 13

Steuernummer: **308/5821/0026**

E-Mail: henning.wiegert@bottrop.de

Auskunft erteilt: Herr Wiegert

Aktenzeichen:

(bei Antwort bitte angeben)

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom:

Meine Nachricht:

Datum: 23.04.2021

Maßnahmen zur Bekämpfung der SARS-CoV-2-Pandemie

Sehr geehrte Damen und Herren,
Liebe Sportfreunde,

mit der Unterschrift von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier und der Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt ist am gestrigen Donnerstag (22.04.2021) das „Vierte Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite“ (kurz: Infektionsschutzgesetz) in einer aktualisierten Fassung in Kraft getreten. Zuvor hatte auch der Bundesrat den Weg für die „Bundesnotbremse“ der Bundesregierung frei gemacht.

Das Infektionsschutzgesetz ist der Coronaschutzverordnung des Landes NRW übergeordnet und beinhaltet mit Blick auf den Sportbetrieb weitreichende Einschränkungen in Städten, in denen die Zahl der Neuinfektionen innerhalb von sieben Tagen bezogen auf 100.000 Einwohner (7-Tages-Inzidenz) an drei Tagen hintereinander den Schwellenwert von 100 überschreitet. Maßgeblich sind dabei die Daten des Robert-Koch-Institutes (RKI).

Daher gelten **ab Montag** (26.04.2021) die folgenden Regelungen:

„Die Ausübung von Sport ist nur zulässig, in Form von kontaktloser Ausübung von Individualsportarten, die alleine, zu zweit oder mit Angehörigen des eigenen Hausstandes ausgeübt werden.“

Eine Ausnahme gilt lediglich für Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres:

„Für Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres ist die Ausübung von Sport ferner zulässig in Form von kontaktloser Ausübung im Freien in Gruppen von höchstens fünf Kindern. Anleitungspersonen müssen (...) ein negatives Ergebnis einer innerhalb von 24 Stunden vor der Sportausübung mittels eines anerkannten Tests durchgeführten Testung auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorlegen.“

Öffnungszeiten:

Mo. - Fr. 08.30 - 12.30 Uhr
Mo. Di. Fr. 14.00 - 16.00 Uhr
Do. 14.00 - 17.00 Uhr

Bankverbindungen:

Sparkasse Bottrop, BLZ 424 512 20, Kto-Nr. 4622
IBAN: DE 34 4245 1220 0000 0046 22 | BIC: WELADED1BOT

Haltestelle des

öffentl. Nahverkehrs:
Gustav-Ohm-Straße

Datum: 23.04.2021

Seite 2

Das bedeutet, dass die zulässige Gruppengröße für ein kontaktloses Sportangebot im Außenbereich für Kinder bis zu einem Alter von einschließlich 14 Jahren **maximal 5 Personen** zzgl. maximal zwei Anleitungspersonen nicht überschreiten darf. Voraussetzung ist, dass die Anleitungspersonen über ein aktuelles negatives Testergebnis verfügen.

Für alle weiteren Sporttreibenden gilt, dass kontaktloser Individualsport im Freien nur alleine, zu zweit oder mit Angehörigen des eigenen Hausstandes zulässig ist. Das schließt die Ausbildung im Einzeltraining mit ein.

Im Sinne der Verordnung dürfen Freiluft-Sportstätten unter den genannten Bedingungen weiterhin öffnen. Sportvereine, die über eigene Anlagen verfügen oder städtische Sportstätten im Rahmen eines Nutzungsvertrages mit Schlüsselgewalt nutzen, sind für die Einhaltung der Regularien verantwortlich.

Die städtischen Sporthallen und Bäder bleiben bis auf weiteres und vorerst auf unbestimmte Zeit geschlossen.

Mit Lockerungen ist erst wieder bei einer 7-Tage-Inzidenz unter 100 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner zu rechnen. Dieser Schwellenwert von 100 muss an fünf aufeinanderfolgenden Tagen unterschritten werden.

Damit dies möglichst bald wieder der Fall ist, appellieren wir einmal mehr daran, die geltenden Regelungen und Empfehlungen zur Hygiene- und dem Infektionsschutz weiterhin genauestens zu beachten. Die entwickelten Konzepte in den Vereinen und den Sportverbänden sind umzusetzen. Darüber hinaus ist die Benennung eines Corona-Beauftragten für jeden Verein und Nutzer von Bottroper Sportstätten weiterhin obligatorisch. Bitte geht weiterhin so verantwortungsvoll mit den Möglichkeiten um!

Über die weiteren Entwicklungen halten wir euch im gewohnten Umfang auf dem Laufenden und stehen bei Rückfragen weiterhin gerne zur Verfügung.

Bleibt gesund!

Mit sportlichen Grüßen



Jürgen Heidtmann

Betriebsleiter